

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Marzling (Landkreis Freising) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art.63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Marzling folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgesetzt:

Verwaltungshaushalt	7.680.650 EUR
Vermögenshaushalt	<u>6.452.360 EUR</u>
Gesamthaushalt	14.133.210 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf **3.899.360 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Hebesätze für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer A für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	335 v.H.
Grundsteuer B für Grundstücke	345 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Marzling, den **27. April 2021**



Gemeinde Marzling


Martin Ernst
1. Bürgermeister